

Vertrag Reitunterricht

Zwischen

Reitstall Aich, Bernadette Lange, Aich 2, 88214 Ravensburg

und

Name Reitschüler: _____

Geburtsdatum: _____

Name Erziehungsberechtigter: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Telefon im Notfall (Handy): _____

Reittag: _____

Reitbeginn: _____

Reitdauer: _____

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

1. Ganzjähriger Reitunterricht.

Teilnahme am Gruppenunterricht ist nur mit Monatsbeitrag möglich.

b. Der Reitschüler ist berechtigt 1 x pro Woche an dem vereinbarten Termin (Tag und Uhrzeit) am Gruppenreitunterricht teilzunehmen.

c. Der Reitschüler sollte 30 min. vor der Reitstunde anwesend sein, um sein Lehrpferd für die Reitstunde vorzubereiten. Sollte der Reitschüler erst zu Beginn oder sogar verspätet zur Reitstunde erscheinen, kann er von der Unterrichtsteilnahme ausgeschlossen werden. Bei manchen Gruppenstunden reicht es aus, 15 min. vorher da zu sein, Reitlehrer gibt Auskunft.

2. Dauer der Reitstunden- Kinder ab ca. 5 Jahren = 30 min. = 2 - 5 Reiter - Reiter ab ca. 9 J. bis 17 J. = 2 - 3 Reiter = 45 min. /

Ab 4 Reitern = 60 min.

Die Einteilung in die Gruppe und Dauer der Reitzzeit hängt von Alter, reiterlicher Erfahrung und Disposition der Pferde und Ponys ab.

Bezahlung:

a. Der Monatsbeitrag muss zur ersten Reitstunde eines jeden Monats in bar und passend mitgebracht werden. Bitte den Gesamtbetrag im Briefumschlag mit Namen des Reiter abgeben.

b. Sollte der Monatsbeitrag bei der ersten Reitstunde im Monat nicht bezahlt werden, so ist dies bis spätestens zur 2. Reitstunde nachzuholen. Ansonsten entstehen Mahngebühren.

c. Es kann in keinem Monat ausgesetzt werden, da nur so eine regelmäßige Teilnahme am Reitunterricht gestattet wird.

Ausnahme: August! Urlaubszeit: Hierfür wird kein Monatsbeitrag erhoben, sondern die gerittenen Reitstunden einzeln bezahlt.

Preise:

Monatsbeitrag Kinder ab ca. 5 J. Á 4 x oder 5 x Reiten monatlich (je nach Anzahl der Kalendertage)

1 x wöchentlich am festen Tag und Uhrzeit

Reitzzeit: 30 min.

95,00 €

Geschwisterkinder: Je 90 €

Monatsbeitrag Kinder ab ca. 9 Jahren, Jugendliche bis 17 J. Á 4 x oder 5 x Reiten monatlich (je nach Anzahl der Kalendertage) Reitzzeit 45 min. = 2 - 3 Reiter

60 min. = 4 - 6 Reiter **110 €** Bei Geschwisterkindern: Je 105 € monatlich

Der Reitstall Aich behält sich vor, die o.g. Preise zu erhöhen, bspw. aufgrund höherer betrieblicher Ausgaben. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb 7 Tagen nach Empfang, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen.

d. Es besteht weiterhin die Möglichkeit 2 Mal in der Woche am Reitunterricht teilzunehmen.

Zum Beispiel einmal Dressur, einmal Springen pro Woche. Oder zwischendurch Mal eine zusätzliche Reitstunde zu buchen = Einzel – und Gruppenstunde. Dabei wird der reguläre Monatsbeitrag bezahlt. Der Betrag für die 2. Reitstunde in derselben Woche wird einzeln nach der Reitstunde bezahlt.

3. Absagen

a. Abwesenheit bei Krankheit, Urlaub, etc. befreit nicht von der Zahlung des Monatsbeitrags.

b. Sollte der Reiter einmal verhindert sein, sollte er die Reitstunde dennoch absagen, wegen der Disposition der Pferde.

c. Kann der Reitschüler aufgrund von Krankheit, Verletzung mehr als 6 Wochen nicht am Reitunterricht teilnehmen können, so entfällt der Monatsbeitrag und tritt erst dann wieder in Kraft, wenn er wieder reiten kann. (Vorlage ärztliches Attest).

d. Fällt die Reitstunde aufgrund einer Verhinderung des Reitlehrers aus, so werden 2 mögliche Ersatztermine angeboten.

e. Sollte der Reitlehrer über einen längeren Zeitraum keinen Reitunterricht erteilen können, so werden nur die in diesem Zeitraum stattgefundenen Reitstunden berechnet. Die Bezahlung des Monatsbeitrags tritt erst dann wieder in Kraft, wenn der Reitunterricht wieder regelmäßig stattfindet.

f. An Feiertagen, sowie Ostersonntag, Pfingstsonntag und Heiligabend findet kein Gruppenunterricht statt. Fällt die Reitstunde auf einen Feiertag, so fällt diese aus.

g. In den Schulferien können – nach Rücksprache – Gruppen zusammen gelegt werden, aufgrund kleiner Anzahl der Reitschüler wenn Reiter im Urlaub sind. Tag und Uhrzeit nach Absprache Reitlehrer mit Reitschüler.

h. Der Reitstall behält sich vor, die Reitstunde früher zu beginnen, z.B. 15 min. früher wegen Ausfall vorheriger Reitstunde.

4. Kündigung

Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich mindestens 28 Tage vor Monatsende zu erfolgen, ansonsten wird der Monatsbeitrag für den darauffolgenden Monat fällig.

5. Sonstiges

Es empfiehlt sich eine Unfallversicherung abzuschließen, die das Unfallrisiko „Reiten“ beinhaltet. Das Tragen eines Reithelm der der gültigen DIN Norm entspricht ist Pflicht. Die Aufsichtspflicht endet nach der Reitstunde. Hunde sind auf der Reitanlage nicht gestattet. Das Füttern der Pferde mit mitgebrachten Äpfeln, Bananen, Leckerlies etc. ist verboten! Kolik Gefahr!

6. Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit den oben genannten Bedingungen für den Reitunterricht im Reitstall Aich einverstanden bin.

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____

